

Karben, 12.07.2022

Federführung: Fachbereich 3 Bürger- und	Vorlagen-Nummer:
AZ.: I/3-721	FB 3/549/2021-2026
Bearbeiter: Martina Harmert	
Verfasser: Martina Harmert	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung der Wochenmarktordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Wochenmarktordnung der Stadt Karben.

Sachverhalt:

Die Stadt Karben betreibt seit 13.05.2022 einen weiteren Wochenmarkt in der „Neuen Mitte“. Dieser findet regelmäßig freitags von 14.00 bis 18:00 Uhr statt. Die Wochenmärkte in Klein-Karben und Groß-Karben bleiben in unveränderter Form bestehen. Die bisherige Wochenmarktordnung vom 29.01.2010 tritt damit außer Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	302010
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

jährliche Einnahmen Standgelder ca. 1.824 Euro / jährliche Ausgaben

Elektroprüfungen ca. 960 Euro

Anlagenverzeichnis:

Wochenmarktordnung der Stadt Karben (Entwurf)